

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 26.09.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:51 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Um 19.31 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung des Ortsgemeinderates Sörgenloch. Er begrüßt Herrn Knoblich als Vertreter der Verbandsgemeinde, sowie alle Mitglieder des Gremiums und die Zuhörer. Er teilt mit, dass form-und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 2. Öffentliche Bekanntmachung Hier: Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sörgenloch

Der Gemeinderat erfragt warum-gerade wegen der älteren Menschen, die keinen Computer nutzen- auf die Einladung im Nachrichtenblatt verzichtet wird. Der Vorsitzende erläutert die lange Frist zur Erstellung der Tagesordnung um den Redaktionsschluss des Nachrichtenblattes einzuhalten und die Inflexibilität bei kurzfristig entstehenden Tagesordnungspunkten. Diese können nicht mehr bei der Sitzung behandelt werden, da die Einladung schon zum Nachrichtenblatt gereicht wurde. Der Vorsitzende verliest den u.a. Sachbericht.

Um 19.33 Uhr-vor der Fassung des Beschlusses- nimmt Herr Reinig an der Sitzung teil.

Sachbericht:

Mit der Einführung des §14 E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz werden auch ausschließlich elektronische Bekanntmachungen ermöglicht, sofern es sich um keine Satzungen oder „sonstige ortsrechtliche Bestimmungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände und Anstalten im Sinne des §86a der Gemeindeordnung“ handelt.

Sollte die ausschließlich elektronische Bekanntmachung in den zulässigen Fällen als weitere Bekanntmachungsform gewählt werden, sind entsprechende Änderungen in der jeweiligen Hauptsatzung notwendig.

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist der Ortsbürgermeister unter Berücksichtigung des §34 Abs. 3 GemO flexibler, die Tagesordnung für die Rats- sowie Ausschusssitzungen etc. zu erstellen und zu den o.a. Sitzungen einzuladen.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.07.2023 wurde vereinbart, dass in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Stadt Nieder-Olm sowie allen Ortsgemeinden eine Anpassung der jeweiligen Hauptsatzung vorgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sörgenloch.

TOP 3. Bauantrag, Am Wethbach, Errichtung Garage

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat von der Anfrage an die Bauabteilung der VG über den für den u.a. Neubau gültigen B-Plan. Leider hat der Vorsitzende bis heute keine Information hierüber erhalten. Er stellt im Gremium nochmals fest, dass es sich um eine Abweichung aufgrund der Größe der Garage über 50 qm² handelt. Da dem Gremium keine Unterlagen über den gültigen B-Plan des Objektes vorliegen (alter Ortskern oder Wethbach) und man keinen Präzedenzfall für den evtl. geltenden B-Plan Wethbach schaffen möchte, wird über eine Verweisung bis zur Klärung in den Ausschuss nachgedacht. Aufgrund bevorstehender Verfristung ist dies leider nicht möglich. Somit herrscht im Gremium das Problem der Unklarheit über den Bebauungsplan weiterhin. Die grundsätzliche Errichtung einer Garage steht nicht zur Diskussion.

Um 19.43 Uhr – vor der Beschlussfassung von TOP 3 - nimmt Herr Dr. Frieder März an der Sitzung teil.

Sachbericht:

00127/23

Baugrundstück: Sörgenloch, Am Wethbach
Gemarkung: Sörgenloch
Bauvorhaben: Neubau einer Pkw-Garage

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung einer PKW Garage von ca. 77,40 qm (ca. 12 m x ca. 6,45). Gemäß § 62 Landesbauordnung RLP wird u.a. festgesetzt, dass Garagen mit einer Größe von max. 50 qm, 3,20 m mittlere Wandhöhe, 12,00 m Länge, max. Firsthöhe 4,00 m, grundsätzlich baugenehmigungsfrei sind. Da die Garage die o.g. Größenangabe von max. 50 qm überschreitet, ist hier eine Abweichung notwendig. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen das beantragte Bauvorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26.09.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Vorhaben wird abgelehnt. Dieser Beschluss wird mit 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst. 2 Mitglieder des Gemeinderates nehmen an der Behandlung und Abstimmung aufgrund möglicher Befangenheit nicht teil.

TOP 4. **Bebauungsplan "Eigentümergeärten, Nördlich des Sportplatzes - 1. Änderung", Sörgenloch
hier: a) **Beschluss über die Auswertung aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB****

Das Gremium hat zu diesem TO keine weiteren Fragen.

Sachbericht:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Eigentümergeärten, Nördlich des Sportplatzes - 1. Änderung‘ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 850 m².

Die Gemeinde Sörgenloch möchte in dem Bereich der bestehenden Eigentümergeärten die beiden südwestlich gelegenen Parzellen dem angrenzenden Gartengebiet zuschlagen. Im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsbebauungsplans standen seitens der Gemeinde Überlegungen an, die Flächen mittelfristig funktional dem Sportplatz zuzuordnen. Dies ist jedoch nicht mehr beabsichtigt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gärten möchte die Gemeinde nun auf den beiden Parzellen ebenfalls eine Gartennutzung ermöglichen. Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, soll das notwendige Planungsrecht durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. In der Zeit vom 30.06.2023 bis einschließlich 31.07.2023 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt.

Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 22. Juni 2023
2. Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Dienstleistungszentrum Bingen, Bingen, 28. Juni 2023
3. EWR Netz GmbH, Alzey, 29. Juni 2023
4. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach, 30. Juni 2023
5. Abwasserzweckverband ‚Untere Selz‘, Ingelheim am Rhein, 03. Juli 2023
6. Stadt Nieder-Olm, 03. Juli 2023
7. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, 06. Juli 2023
8. Landeshauptstadt Mainz, 07. Juli 2023,
9. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim, 19. Juli 2023
10. Landesbetrieb Mobilität Worms, 24. Juli 2023
11. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey, 24. Juli 2023
12. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Trier, 25. Juli 2023

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen erfolgte durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern. Die Anregungen und Stellungnahmen des Planungsbüros mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Kommentierung des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern zu verfahren und festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nachdem über die Anregungen aus der Offenlage beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig:

a) zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Empfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu folgen und festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

b) den Bebauungsplan "Eigentümergeärten, Nördlich des Sportplatzes - 1. Änderung", Sörngenloch gem. § 10 BauGB als Satzung. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Sörngenloch Flur 2 die Parzellen 405 und 406.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 5. Beitritt zur Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende verliest den u.a. Sachbericht. Aus dem Gremium heraus gibt es keine weiteren Fragen.

Sachbericht:

Der aktuelle Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung wurde aufgrund Schlechtleistung der beauftragten Firma fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt. Somit bedarf es zum 01.01.2024 der Beauftragung eines neuen Dienstleisters zur Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Betreuung.

Die Ortsgemeinde Sörngenloch hat als Arbeitgeber gem. § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen und diese zur Wahrnehmung der in § 6 des ASiG genannten Aufgaben zu betrauen.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, als zuständige Berufsgenossenschaft, bietet – unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen - ihren Mitgliedern als kostenfreien Service, die Vermittlung eines externen Dienstleisters an.

Hierzu soll sich die Verbandsgemeinde Nieder-Olm - inklusive aller Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm - mittels einer Beitrittsklärung der Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes (VASD) der Unfallkasse Rheinland-Pfalz anschließen. Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung zum 30.06. zum jeweiligen Jahresende erfolgt. Weitere Rahmenbedingungen für die VASD sind als Anhang beigefügt.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat die sicherheitstechnische Betreuung für die dem Landkreis Mainz-Bingen angehörigen Gebietskörperschaften der „BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH“ (Standort Mainz) übertragen.

Die Ortsgemeinde Sörngenloch soll sich dem Beitritt zur VASD anschließen, hieraus entstehen durch den Beitritt zur VASD und den damit verbundenen Dienstleistungen der BAD GmbH ab dem 01.01.2024 jährliche Kosten in Höhe von ca. 1.300,- EUR.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit werden lfd. auf der Planungsstelle 11410.5292002 (Rathaus.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Arbeitssicherheit) geplant und ausgezahlt. Entsprechende Mittel sind durch die Fachabteilung im Haushalt 2024 einzuplanen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig, der Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz beizutreten. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 6. Kita Selztal Abenteurer
hier: Einbau Teppichvlies auf dem Hang um die Rutsche im Außengelände

Herr Seidel als 1. Beigeordneter berichtet von den durch die Kinder und durch natürliche Erosion entstandenen freigelegten Fundamente der Rutsche auf dem Außenbereich der Kita Sörgenloch. Der TÜV hat den Zustand beanstandet und die Rutsche nicht abgenommen. Eine von Herrn Seidel angefragte Technikerin empfiehlt das Auffüllen des Hanges und gleichzeitige Verlegung eines Teppichvlieses um das Szenario zukünftig zu verhindern. Der TÜV begrüßt diese Variante ebenso und würde die Rutsche abnehmen. Herr Seidel stellt heraus, dass die Beschlussvorlage etwas verwirrend geschrieben ist, da man keinen günstigsten Anbieter ermitteln kann. Grund dafür: Die Firma Childsplay verfügt im Bereich des Teppichvlieses über ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Markt, somit ist eine Ausschreibung nicht möglich. Nach Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung ist es aufgrund dessen möglich über das von der Firma Childsplay vorliegende Angebot i.H.v. 12500 Euro brutto inkl., Erdarbeiten und Entsorgung der Felsteile zu beschließen. Der Gemeinderat erfährt von Herrn Seidel die Verarbeitung unter dem Vlies in Form von Magerbeton und die Breite des Vlieses: jeweils links und rechts der Rutsche 3 Meter. Herr Seidel hält das uns vorliegende Angebot in Bezug auf das Preis / Leistungsverhältnis für angemessen.

Sachbericht:

Eine Muldenrutsche, Höhe ca. 3,50m ist als Hangrutsche im Außengelände der Kita Sörgenloch eingebaut. Das Gelände unter und neben der Rutsche wurde von den Kindern über einen längeren Zeitraum abgetragen, so dass die Rutschen Fundamente nun teilweise freiliegen. Daher wurde von dem Spielplatzprüfer die Nutzung der Hangrutsche anlässlich einer Begehung am 16.05.2023 untersagt > siehe Pkt. 12, Seite 7 des Begehungsberichtes.

Um den Mangel zu beheben und die Nutzung der Hangrutsche wieder zu ermöglichen, wurde von der Ortsverwaltung Sörgenloch ein Landschaftsarchitekt eingeschaltet um einen Sanierungsvorschlag auszuarbeiten.

Nach örtlicher Inaugenscheinnahme wurde von der Planerin vorgeschlagen, die Fundamente ggf. zu ergänzen, die Fehlstellen im Hang mit verdichtungsfähigen Boden / Schotter wieder aufzufüllen und den Hang mit einem Teppichvlies, verlegt auf einer Betonunterlage, zu sichern. Diesem Vorschlag schließt sich die Ortsverwaltung an.

Für diese Sanierung wurden bereits im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Somit kann mit einer Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 36500.55.7852300
Bezeichnung
Produkt Kita Selztal Abenteurer
Maßnahme Außenanlage
Konto Auszahlung Baumaßnahme

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
3.000	20.000		0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
			23.000	

alle Beträge in EUR

Insgesamt stehen Mittel i.H.v. 23.000 EUR zur Verfügung. Somit können Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vergeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt die Vergabe des Auftrages über den Einbau des Teppichvlieses am Hang an die Fa. Childsplay für 12.666,28 Euro brutto zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 4

TOP 7. Vergabe der Grabaushubarbeiten

Herr Simon teilt das u.a. Ergebnis der Ausschreibung mit. Seitens des Gemeinderates wird um die Aufnahme der in Sörngenloch derzeit noch häufigsten Bestattungsmethode: manueller Grabaushub gefordert. Das Gremium stellt den Antrag auf Verweisung des TOP in die nächste Sitzungsrunde. Bis dahin soll bitte der u.a. Vergleich unter Berücksichtigung des manuellen Grabaushubes erstellt werden.

Sachbericht:

Der Grabaushub auf dem Friedhof in Sörngenloch wird seit Januar 2022 durch die Wagner GmbH aus Waldböckelheim ausgeführt. Der bisherige Rahmenvertrag wurde durch die derzeit ausführende Firma zum 31.12.2023 gekündigt. In der Ortsgemeinde Sörngenloch sind nunmehr wie auch in anderen Gemeinden die Grabaushubarbeiten zum 01.01.2024 neu zu vergeben. Aus diesem Grund wurde ein neuer Rahmenvertrag für 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption von zwei weiteren Jahren, falls nicht eine der Vertragsparteien nach diesen drei Jahren kündigt, öffentlich ausgeschrieben.

Zum Ende der Abgabefrist lagen folgende zwei Angebote vor:

	Firma Trüb	n.N.
Grab einfach, maschinell	982,72 Euro	1.280,00 Euro
Grab vertieft, maschinell	1.097,97 Euro	1.440,00 Euro
Urnenbeisetzung einfach	200,00 Euro	860,00 Euro
Summe:	2.280,69 Euro	3.580,00 Euro

In der Gesamtsumme hat die Firma Trüb Friedhofselemente, Mainz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei den Beträgen handelt es sich um Nettopreise.

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Die im Sachbericht genannten Kosten werden über die Planungsstelle 55300.5292000 (Friedhofs- und Bestattungswesen. Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) finanziert. Entsprechende Aufträge können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erteilt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 sind ggf. Anpassungen von der Fachabteilung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt dem Antrag der FWG den TOP in die nächste Sitzungsrunde zu verweisen einstimmig zu.

TOP 8. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Den Stand des Glasfaserausbaues für Sörngenloch: Die Firma EWR hat sich gegen einen Glasfaserausbau innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm entschieden und zieht sich aus dem Vertrag zurück.
- Eine Befahrung der Ortsstraßen von Sörngenloch von Google-Eye hat stattgefunden, in diesem Rahmen wurden die Straßen in Bereiche die Aussage über Ihren Zustand geben eingeteilt von gut bis schlecht. Die Auswertung wird den Gremien zur Verfügung gestellt.
- den bevorstehenden Haushaltsgesprächen: Er bittet die Fraktionen Ideen einzureichen.
- den bevorstehenden Termin / Dorfmoderation am 6.11.23 und die Auswertung der Fragebögen: Er bittet um Anwesenheit von Mitgliedern des Gemeinderates.
- Stand Fördermittel / Brücke Darmstadtühle: Er hat mit der ADD tel.: diese wollen sich bzgl. der Zuschüsse nicht festlegen. Auf einen Zuschuss von 70% käme man voraussichtlich nicht mehr. Damit wird das Projekt für Sörngenloch unmöglich und das bereits verausgabte Geld für Gutachten u.ä. ist leider verloren, was der Vorsitzend sehr bedauert.
- die anstehende Vermietung der gemeindeeigenen Wohnung an der Residenz und der damit ggf. nötigen außerplanmäßigen Sitzung des Gemeinderates, der der Vermietung zustimmen muss.
- einem sehr positiven Rückblick auf die Kerb.
- dem Problem der vermehrten Müllablagerung in der Gemarkung.

Der 1. Beigeordnete, Herr Seidel informiert über: - Den Stand der Friedhofserneuerung: Die Fördermittel werden nun final beantragt.

Der Gemeinderat nennt dem Vorsitzenden im Rahmen des sicheren Schulweges Orte in Sörngenloch an denen ein Rückschnitt der Hecken /Gehweg erforderlich ist. Der Vorsitzende wird die Einwohner ansprechen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung und den Zuhörern und beendet die Sitzung um 20.51 Uhr.